

Bericht und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung 2018 mit den Ergebnissen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Vorhandene über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Die Abschlusssummen betragen:

a)	Im Verwaltungshaushalt: Die bereinigten SOLL-Einnahmen und -Ausgaben jeweils	14.953.056,50 €
b)	Im Vermögenshaushalt: Die bereinigten SOLL-Einnahmen und -Ausgaben jeweils	2.733.901,70 €
c)	In der Vermögensrechnung: Die Summen AKTIVA und PASSIVA jeweils	5.319.964,81 €

Haushaltsreste werden wie folgt gebildet:

- im Verwaltungshaushalt bei den Ausgaben	88.100,00 €
- im Vermögenshaushalt bei den Einnahmen	2.797.000,00 €
- im Vermögenshaushalt bei den Ausgaben	1.927.200,00 €.

1. Der Jahresabschluss 2018 wird entsprechend der Vorlage mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung (C) und der Jahresbilanz (E) festgestellt.
2. Die Abschlusssummen betragen:
a) in der Gewinn- und Verlustrechnung: jeweils 2.159.927,34 €
b) in der Bilanz (Aktiva + Passiva): jeweils 13.234.729,89 €
3. Der Jahresverlust beträgt 53.377,55 €
4. Der Jahresverlust i. H. v. 53.377,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Verlustvortrag beträgt somit 694.491,55 €.

Haushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Haushaltsplans, der Finanzplanung und des Investitionsprogramms sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung beschlossen.

Satzungsänderung Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Es wurde notwendig die Abwassergebühren neu zu kalkulieren, da in den Vorjahren Verluste entstanden waren. Die Gebühr soll künftig so kalkuliert sein, dass keine weiteren Verluste entstehen und darüber hinaus die bereits entstandenen Verluste aus den Vorjahren über die Abwassergebühren abgetragen werden können. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Allevo Kommunalberatung mit der Kalkulation beauftragt. Die Berechnungsweise wurde in einer öffentlichen Sitzung am

05.11.2019 vorgestellt. Die Schmutzwassergebühr beträgt künftig je m³ Abwasser 3,40 €. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche 0,90 €.

Änderung der Hundesteuer

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, wie die Erträge gesteigert werden könnten, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt für das Jahr 2020 aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, die zuletzt im Jahr 2013 erfolgte Anpassung der Hundesteuer zu überarbeiten und die Steuer zu erhöhen. Die Steuer soll ab dem 01.01.2020 für einen Ersthund von 72 EUR auf 96 EUR steigen.

Tagesordnung Verbandsversammlung ZV Wasserversorgung

Der Gemeinderat nahm die Tagesordnung zur Kenntnis und erteilte im Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Wasserpreiserhöhung die Weisung den Wasserpreis auf maximal 1,50 €/m³ plus Mehrwertsteuer festzusetzen. Auf eine Konzessionsabgabe wurde verzichtet.

Eintrittspreise Hallenbad

Die neuen Eintrittspreise wurden wie folgt festgesetzt:

- Einzelkarte Besucher ab 18 Jahren 4,00 EUR (bisher: 3,00 EUR)
- Einzelkarte Besucher unter 18 Jahre 2,00 EUR (bisher: 1,50 EUR)
(darüber hinaus für Schüler mit Schülerschein)
- Besucher Schwerbehinderte ab GdB 50, Rentner mit gültigem Ausweis, Azubis, Studenten, FSJ u.ä.
mit Nachweis 3,00 EUR (NEU)
- Besucher Schwerbehinderte mit GdB 100 freier Eintritt (wie bisher)
(Für eine evtl. Begleitperson gelten die obigen Eintrittspreise)
- Besucher unter 3 Jahre freier Eintritt (wie bisher)

Geldwertkarten (wie bisher):

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 1. Guthaben 30 € | zu einem Preis von 27 € |
| 2. Guthaben 50 € | zu einem Preis von 44 € |
| 3. Guthaben 100 € | zu einem Preis von 80 €. |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnen Friedrich-Ebert-Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Waibstadt beschloss die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnen Friedrich-Ebert-Straße“.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.560 m² und wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Erbschgrabens, Flurstück 21065
- im Osten: durch einen öffentlichen Weg, Flurstück 21038
- im Süden: durch die nördliche Grenze eines öffentlichen Wegs, Flurstück 21025
- im Westen: durch die westliche Grenze der Friedrich-Ebert-Straße, Flurstück 21089

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnen Friedrich-Ebert-Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Entsprechend den Bestimmungen des § 13a BauGB wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Ungeachtet dessen sind die maßgebenden Umweltbelange zu erfassen und in die Abwägung einzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 21100 vollständig.

Außerdem wurde der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnen Friedrich-Ebert-Straße“ mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften einschließlich des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom 26.11.2019 gebilligt. Die zugehörige Begründung wurde ebenfalls gebilligt.

Weiterhin beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte dem Neubau eines Carports in der Friedrich-Ebert-Straße, zu und erteilte sein Einvernehmen.

Ebenso erteilte das Gremium dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in der Loßgasse sein Einvernehmen und stimmte dem Bauvorhaben zu.

Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens

Die Auftragsvergabe zum Bau der Regenrückhaltebecken (3 Lose) wurde unter Berücksichtigung ihres Pauschalpreisangebotes und des technischen Nebenangebotes zu einem Preis von 1.766.866,34 € an die Firma Naumann aus Ittlingen vergeben.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm durch Beschluss folgende Spenden an:

110 € durch die Firma Baumeister Fleischereifachgeschäft für die Heimatpflege

500 € durch die Firma Ernst +Co Prüfmaschinen GmbH, Neidenstein für die Jugendfeuerwehr

880 € durch verschiedene Kleinspender für die Heimatpflege

50 € Kleinspende für Flüchtlinge